

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59974)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 21. Juli 1848.

N^o 58.

Das Kabinettsreskript vom 10. Juli.

Der Bescheid, welchen die hiesige Volksversammlung auf ihre Beschwerden über das Wahlgesetz erhalten hat, giebt viel zu denken; nur z. B. Folgendes:

1) Auf den Zensus wird kein Gewicht gelegt und dennoch ist einer so großen Zahl unsrer Mitbürger die Kränkung angethan, in ihren politischen Rechten hinter den Vermögenderen zurückstehen zu müssen!

Aufhebung des Zensus soll nicht mehr möglich sein, weil andre Wahllisten nicht so schnell angefertigt werden könnten. — Braucht man denn noch Wahllisten, wenn der Zensus wegfällt? Oder sollten etwa Verzeichnisse derjenigen aufgemacht werden, welche nicht im Zuchthause waren, unter Kuratel stehen u. s. w.

2) Von der Urlaubsverweigerung könne kein Mißbrauch gemacht werden, weil die Gründe angegeben werden müßten. — Sonst sagt man wohl: es gebe keine so schlechte Sache, daß sich nicht Gründe dafür angeben ließen.

3) Durch Abänderung der Eidesformel soll den demnächst zu erwählenden Abgeordneten nicht zuvorkommen werden (womit doch viel Zeit zu ersparen wäre), und der Großherzog suche sein eignes Wohl nicht in einer Richtung, welche zu einem dem Wohle des Landes entgegengesetzten Ziele führe. — Das heißt doch wohl so viel als: nur das Staatswohl solle die Richtschnur der Abgeordneten sein. Warum ist denn aber die dahin geforderte Abänderung des Eides nicht bewilligt?

4) Einen selbstgewählten Präsidenten erhalte die Ständeversammlung auch dann, wenn sie 6 oder 4 Personen vorschläge. — Einen aus Noth mit in Vorschlag gebrachten allerdings, aber den Mann ihrer Wahl doch wohl nicht so gewiß.

5) Eine gleichberechtigte Staatsgewalt würden die Abgeordneten erst durch das noch zu verein-

barende Staatsgrundgesetz werden. — Kann mit dem Landtage ein Vertrag geschlossen werden, ohne bei ihm die gleiche Berechtigung anzuerkennen, welche das allgemeine Rechtsbewußtsein fester ihm garantirt als das Papier einer Verfassungsurkunde? und wie stimmt mit jener Behauptung der §. 71. des Wahlgesetzes, wonach Beleidigungen des Landtags als Beleidigungen einer Staatsgewalt angesehen und bestraft werden sollen?

10.

Die Volksversammlung in Barel.

In der am 16. Juli in Barel abgehaltenen aus den Kreisen Zeven, Oldenburg, Neuenburg und Ovelgönne zahlreich besuchten Volksversammlung wurde beschlossen: daß Urwähler, so wie die Wahlmänner, in Folge des Wahlgesetzes vom 26. Juni d. J. nur unter Protest zu wählen haben, und da wo es die Urwähler nicht mehr thun könnten, es doch wenigstens von den Wahlmännern noch geschehen müsse. Sollte die Annahme des Protestes von den mit der Wahlhandlung Beauftragten verweigert werden, so ist beschlossen, den unterschriebenen Protest direct an die Regierung einzusenden.

Der Protest lautet wie folgt:

„Wir haben gewählt, ohne dadurch auf die dem Volke zustehenden Rechte zu verzichten, nicht in der Absicht, daß die Abgeordneten dadurch an die Bestimmungen des Wahlgesetzes gebunden sein sollen, sondern wir haben es gethan nur in dem festen Vertrauen, daß die Abgeordneten die Aufhebung oder Abänderung jeder Bestimmung des Wahlgesetzes, wodurch sie ihre Wirksamkeit zum Wohl des Staats gehindert sehen, mit allem Nachdruck auswirken, namentlich auch die Ausstellungen gewissenhaft berücksichtigen werden, welche als Landesbeschwerden aufgestellt sind oder noch aufgestellt werden.“

Berichtigung.

Auf den unter der Ueberschrift: „Das fehlte auch noch!“ in Nr. 57. des Beobachters enthaltenen Aufsatz erwidere ich, da meine nicht geheim gehaltene Betheiligung bei der fraglichen Angelegenheit Manchem, der vielleicht meinen Character nicht kennt, bekannt werden mag, und um allen weiteren Verdächtigungen vorzubeugen, folgendes:

Die bekannte Petition der 70 Lehrer wurde von Vielen als die allgemeine Stimme des oldenburgischen Lehrerstandes betrachtet; ich wußte aber, daß eine sehr bedeutende Anzahl unserer Lehrer mit einem wesentlichen Theil des Inhalts derselben durchaus nicht einverstanden sei, wie denn auch sehr viele von den in der Conferenz vom 3. Mai gegenwärtigen Lehrern ihre Unterschrift geradezu verweigert haben. Der Versuch, diese und alle gleichgesinnten Lehrer auf den 24. Juni hier zu vereinigen, mußte fehlschlagen, wie vorherzusehen war. Deshalb ist die Versendung der dort von Einigen unterschriebenen Eingabe (die sonderbar genug in Nr. 57. eine Rückwärtspetition genannt wird) von mir veranlaßt und befohlen. Wer etwas Verkehrtes darin findet, daß Jemandem eine Petition zur beliebigen Unterschrift brieflich vorgelegt wird, wie müßte der es nennen, wenn in Versammlungen durch Reden zur Unterschrift aufgefordert wird?

Die Ahlersche Petition ist aber nicht, wie der Berichterstatter in Nr. 57. gehöret haben will, an die (d. h. alle oder doch viele) Prediger versandt, um die Lehrer zur Unterschrift zu bearbeiten, — sondern sie ist bloß in 4 Kirchspiele geschickt, in 2 derselben an Privatpersonen (so daß die dortigen Prediger vielleicht kaum davon gehöret haben), in den 2 andern an die Prediger, weil ich dort andere passende Mittelpersonen nicht fand. Alle 4 Vermittler sind aber einfach ersucht worden, die Petition einem der Lehrer des Kirchspiels zur beliebigen Vorlage an die übrigen zu übergeben. So ist's geschehen. In Conferenzen, an denen die Prediger nicht Theil nehmen, ist die Petition berathen und theilweise unterschrieben. In einem der 4 Kirchspiele war schon in einer Conferenz der Beitritt erklärt, ehe meine Aufforderung, die gerade hier an den Prediger adressirt war, hingelangte. In dem andern Kirchspiel, dessen Prediger ich zum Vermittler wählte, hat nur ein Lehrer unterschrieben. Das ist die Bearbeitung durch die Prediger!

Zur Beurtheilung, ob meine oben ausgesprochene Vermuthung über die Gesinnung eines großen Theils unserer Lehrer begründet war oder nicht, diene die Bemerkung, daß $\frac{3}{5}$ der Lehrer, denen auf eben beschriebene Weise die Ahlersche Petition vorgelegt wurde, dieselbe unterschrieben haben. Wenns möglich gewesen wäre und nöthig erschienen hätte, die Petition durch alle Kirchspiele gehen zu lassen, so würde die Zahl ihrer Unterschriften, die jetzt 50 beträgt, auch ohne Bearbeitung nicht unbedeutend zu vermehren gewesen sein.

Den zweiten Absatz des Aufsatzes in Nr. 57. überlasse ich ohne Bemerkung der Kritik des Publikums.

Oldenburg.

Greverus.

Kriegsnachrichten.

Nach den letzten Nachrichten sind die Gemüther etwas friedlicher gestimmt. Pompejus hat als Bedingung eines ewigen Friedens von den Lehrern gefordert: sie sollen schwarze enge Hosen tragen, keine eignen Ideen haben, nicht wieder petitioniren und bei der Nationalreform in Deutschland nie wieder als Kärner und Handlanger dienen. Die Lehrer wollen dies nicht.

Die Lehrer haben sich mit einer Petition an die „hohe Reichsversammlung“ — (Put ab) — in Frankfurt gewandt, und bitten um Verhaltensbefehle, und um den Obergerichtsanwalt Köhler, Oldenburgs Cäsar, als Anführer; denn sie haben Keinen unter sich, welcher dermaßen Muth hat, daß er sich an die Spitze stellen darf.

Neulich sah ich auf dem Ammerlande einen Lehrer, der von Schreck verblüfft war. Er schnitt ein interessantes Gesicht und sah gerade so aus, wie ein junger deutscher Mensch, der zum ersten Male eine Cigarre raucht, und dem bei einer Linkschwenkung aus der Längens- in die Kurwickstraße in Oldenburg ein Windstoß die Kappe mit der Cocarde vom Kopfe reißt. Wodurch der Lehrer erschreckt war, weiß ich nicht.

Brader, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, geht freiwillig mit den Lehrern; er wird General-Adjutant. Wenn meine Mutter mich ziehen lassen will, so bin ich capabel auch mitzugehen! Ich habe sehr viel Courage, und lasse mich freiwillig unter das Beobachtungscorps aufnehmen; dabei wird man nicht so leicht todtgeschossen.

Pompejus soll im Kriegsrathe erklärt haben, seine Kriegserklärung in Nr. 50. der „Neuen Blätter“*) sei ihm eigentlich in einer starken Stunde unwillkürlich entschlüpft; doch müßte man sich fest vornehmen, über jede Bitte der Lehrer sich zu ärgern, die sie auszusprechen sich künftig würden beizugehen lassen, und dieselbe sicher als einen casus belli anzusehen.

Die Trompeterstelle bei den Geistlichen ist noch nicht besetzt. Es hat sich zu A. noch ein resoluter Bewerber, B., zum Examen eingefunden, doch hat A. seine Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, ist aber keineswegs eifersüchtig auf B. Beide haben am 24. Juni ein so schrecklich-schönes concertirendes Trompeten-Duett geblasen, daß alle Zuhörer davon gelaufen sind. A. hat vorgeschlagen, diesen anzustellenden Trompeter apart von Pastor A. beidigen zu lassen, damit er mehr Muth bekommt, in der Schlacht nicht voreilig davon läuft und man ihn zur Hand hat, wenn er zur Retirade blasen soll.

Am 8. Juli hat Pompejus im Kriegsrathe eine ermutigende Rede gehalten „über die Wirkungen der Spitzkugeln.“ Im 1. Theile dieser Rede wets

*) Siehe daselbst den „Geistlichen“, der alle seine Amtsbrüder kampffertig, 230 Lehrer gegen ihre eignen Kollegen bewaffnet und selbst das Volk als Landsturm bereit wähnt, wenn er mit seinem Reiterhiesel auf die Erde stampft. In der einen Hand den „Heidelberger Catechismus“, in der andern die Knute haltend, kommt er mit dem Feldgeschrei: „Allah Esmid! Bartet, ich will euch emancipiren!“

den die Spitzkugeln scharf definiert und genau beschrieben; im 2. Theile wird die Existenz derselben schlagend, oder vielmehr schießend geleugnet, da die Kirchenväter sie nirgends erwähnen, und das Wort Spitzkugeln (spige Kugeln) — eine *Act conditio in adjecto* ist, oder ein sogenannter Widerspruch; im 3. Theile wird alle Furcht davor verbannt.

Der Correspondent der Geistlichen hat auf die geistlichen Mitglieder unseres Consistoriums ganz naiv geschrieben, indem er berichtet hat, diese haben „bei Conflicten zwischen Geistlichen und Lehrern“, trotz geheimer Berichte der Exereren, doch „oft genug zu Gunsten (Gnade?) der Lehrer entschieden.“ — Das soll der Mann jetzt sehr bereuen.

Der Kampfplatz wird, wenn es zum Ausbruch des Krieges kommt, muthmaßlich in Moorriem oder auf dem Ammerlande sein. Zu Großenmeer und Strückhausen baut man unüberwindliche Barrikaden aus Heidelberger Catechismen und Gänsefett, Legenden und Netwürsten, Decretalen und Sauertraig, Drakeln und Krebsen, Eidesformeln und Dietrichen, Auctoritäten und alten Schnepeln. Feldberg.

Bivat die Gerechtigkeit!

Gewiß ist von unserer Staatsregierung lange kein Gesetz ausgegangen, das die Sympathie der Masse des Volks so für sich hat, als das am 11. d. publicirte Gesetz über Aufhebung des Schulgeldes.

Wir begrüßen dasselbe aus vollster Seele und müssen gestehen, daß es sofort eine Act Enthusiasmus bei uns hervorgerufen hat. — „Wie so denn? Steckt etwas so Großes in dem Gesetze?“ — Freilich ja; denn es hat die **Gerechtigkeit** zur Grundlage. Und das halten wir für etwas ungemein Großes.

Es soll nach diesem Gesetze jedes Gemeinde-Mitglied nach Vermögen steuern; es ist den Gemeinden ihr gutes Recht zurückgegeben und sie sind in diesem Punkte der Bevormundung entbunden; die Gleichberechtigung jedes Einzelnen ist anerkannt, denn Stimmenmehrheit entscheidet.

Wir müssen es wiederholen: Seit langer Zeit hat uns kein Regierungsact so befriedigt als dieser; er ist zeitgemäß, denn er ist gerecht. Und Gerechtigkeit will man eben all überall; die Gnade hat den Credit gänzlich verloren.

Wir möchten diejenigen Personen, die sich hier zunächst verpflichtet finden müssen — Prediger und Lehrer besonders — dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß der Inhalt dieses Gesetzes sofort jedem Einzelnen bekannt wird. Der Hauptpunkt ist die Stimmberechtigung.

Dann dürfte es nach dem Gesetze noch fraglich bleiben, ob jede einzelne Schulacht in diesem Punkte ihre Angelegenheit ordnen soll, oder ob die Kirchengemeinde (das Kirchspiel) hier als Einheit gilt. Wir glauben, daß das Letztere aus vielen Gründen das Richtige ist. +

Die Ahlersche „Rückwärts-Petition“

geht, wie glaubhaft versichert wird, auf geeignetem Wege durchs Land. Unter denselben sollen sich bereits die Namen mehrerer Lehrer befinden, die dieselben gar nicht unterzeichnet haben. Als solche sind uns z. B. genannt: Siedenburg von Bechta, Schmieding von Westersede, Wellmann und Hülsede von Strückhausen.

Wir fordern diese und andere Lehrer, die vielleicht in derselben Weise bei der fraglichen Petition interessiert sein möchten, hierdurch auf, ihr Verhältniß zu derselben sofort öffentlich zu bezeichnen, damit man über die Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit des von Herrn Ahlers eingehaltenen Verfahrens ins Klare kommen und damit seiner Petition der gebührende Erfolg gesichert werde. 72.

Die künftige Synode.

Kürzlich fragte ein Geistlicher den Einsender, was er von der beabsichtigten Einföhrung einer Synode halte. Der Einsender entgegnete: Von der Umgestaltung der Kirche nur in ihrer Form hoffe er nichts Geringfügiges, zumal wenn die Synode aus 18 Geistlichen und 6 Laien (mäßig) bestehen würde. Eine solche Synode würde wohl den Willen des Priesterregiments, nicht den der Kirchengemeinden zur Geltung bringen. Der gesunde Sinn des Volkes werde schon das Seinige thun, daß ein solches Regiment nicht ins Leben gerufen werde.

D.

J.

Volksbewaffnung.

Die Oldenburger Bürgerwehr hat das Verlangen abgelehnt, einen Theil der ihr gegebenen Gewehre zurückzuliefern, damit dieselben an ihre Mitbürger auf dem Lande verabfolgt werden könnten. Man verdenke ihr das nicht. Die vorhandene Waffengewalt ist im Verhältniß zu der Größe der Stadt noch klein genug, und wie wichtig eine bewaffnete Macht gerade in Residenzstädten werden kann, das haben wir kürzlich oft genug gesehen, z. B. in Altenburg u. s. w. Unsere Truppen in Holstein erhalten aber Spitzkugelgewehre und senden dafür ihre alten Gewehre zurück, welche dem Gebrauch des Landes gewiß nicht vorenthalten werden dürfen. 25.

Zur Widerlegung von Mißverständnissen.

Wenn in Nr. 53. des Beobachters dem Verdienste seine Kronen gegeben werden, so kann uns das natürlich nur lieb sein, wir müssen aber doch bitten, nicht zugleich uns unverdienter Weise mit Dornen zu beschenken. Nach unserer Instruction sind wir nemlich nur verpflichtet, von 5 Uhr an auf dem BADEPLATZ zu sein und trafen daselbst an dem fraglichen Tage auch zur gehörigen Zeit ein, als kurz vorher der in Rede stehende Vorfall sich zugetragen hatte.

Schwimmlehrer Schmidt müssen wir bitten, künftig unsere Namen Mose, Kaiser und Köhne richtig zu schreiben, wenn er Mißverständnisse widerlegen will, es entstehen sonst nur Mißverständnisse. Das geehrte Publikum wie den Stadtmagistrat bitten wir aber, auch ferner unserer Sorgsamkeit und Aufmerksamkeit zu vertrauen, wenn wir auch nicht mit marktchreierischen Reden unsere Leistungen anzupreisen versprechen.

Die obengenannten Aufseher auf dem Badeplatze.

An A. in Nr. 55. d. Bl.

Herr! sind Sie toll? Ein Feldberg soll Ihnen zu Gefallen ein Maulwurfschügel sein? — Vermuthlich können Sie in Pierer's Lexikon, das ich nicht zur Hand habe, andere Nachrichten finden. —

Unter uns! — Kennen Sie Jemanden, der eine Petition im Geheimen durch Geistliche von den Lehrern unterschreiben läßt? Bitte, spüren Sie da unten mit Hilfe Ihres Beichtvaters mal ein wenig wieder nach! Ich kann von oben auf Alles nicht achten.

Feldberg.

Nachricht von unsern Truppen.

(Uns brieflich mitgetheilt.)

Gravenstein, den 13. Juli 1848. — Gestern Morgen verließen die 3 Oldenburgischen Infanterie-Bataillone und die Artillerie ihre Cantonnements zu Hensburg und Umgegend und rückten weiter vor nach Gravenstein und den umliegenden Dörfern. 3 Comp. des zweiten Bataillons zweiten Regiments sind im Schlosse und in der Kirche untergebracht, während die eine Compagnie dieses Bataillons und die Artillerie Quartiere im Flecken und die 2 Bataillone des ersten Regiments Quartiere in der Umgegend beziehen. Unsere Brigade versteht jetzt den Vorpostendienst.

Das Schloß, in welchem auch ich ein Stübchen bewohne, ist schon seit drei Monaten in eine Caserne umgewandelt. Die Kirche trägt nur noch die Spuren ihrer früheren Schönheit an sich. — Es ist wahrlich empörend, wie hier die in mancher Hinsicht so werthvollen Sachen so schonungslos behandelt wurden.

„Haben die Dänen vielleicht dies Alles so ruiniert?“ fragte ich den Vogt, der so freundlich war, mich durch die verschiedenen Gebäude zu führen. „Nein“, war die Antwort, „aber ich versichere Sie auf Ehre, es waren auch keine Oldenburger. Erlassen Sie mir aber die Erklärung, von welchen Truppen dieser Muthwill verübt worden ist; es ist doch ja einmal geschehen.“ Als ich meine Wanderung durch die verschiedenen Räume beendigt hatte, bemerkte ich nahe hinter dem Schlosse in einem Gehölze einen starken Zusammenlauf von Soldaten. Auch ich ging dahin und erfuhr, daß hier die Ruhestätte von 8 gefallenen Deutschen sei. Sechs von ihnen hatten ein gemeinschaftliches Grab. Ein

Kanonier (ich glaube ein Braunschweiger) hatte sich das Verdienst erworben, seinen gefallenen Kameraden einen geschmackvollen Grabstein zuzuhauen, welcher nun auf dem Grabe steht. Auf demselben standen auch die Namen der 6 Gefallenen mit Angabe ihres Vaterlandes, worunter sich auch der Name des Kanoniers Heydt aus Oldenburg befindet. An der Morgenseite liest man: „Für Deutschlands heiliges Recht als treue Krieger.“

Nabe an diesem Grabe ruhen noch 2 Preußen. Eine schwache Erderhöhung und zwei verdorrte Kränze bezeichnen diese Stelle.

Bei diesem Anblick fielen mir die Worte jenes Dichters ein:

„Und wer den Tod im heil'gen Kampfe fand,
Ruhet auch in fremder Erd' im Vaterland.“

Auch unseres Großherzogs Geburtstags wurde heute gedacht. Bei einer großen Parade unserer Bataillone und der hier stehenden hansatischen Abtheilungen brachte der General Falkett dem Großherzog von Oldenburg ein „Hurrah!“ aus, in welches Alle wie aus einem Munde einstimmten.

Ueber einen Waffenstillstand oder abgeschlossenen Frieden weiß man hier noch nichts Bestimmtes. Gerüchte allerlei Art hierüber machen hier die Runde.

n.

Kirchliches.

Vom 14. bis 20. Juli sind in der Oldemb. Gemeinde.

I. Copulirt: 61) Gilest Ehen aus Barel und Catharine Margarethe Dorothee Petermann, Oldenburg.

II. Getauft: 205) Caroline Ernestine Helene Fortmann, Eversten. 206) Albert Ludwig Theodor Brochhaus, Heil. Geistthor. 207) Margarethe Dorothee Johanne Schwarting, Kaderst. 208) Nicolaus Johann Friedrich Osterbind, Oldenburg. 209) Julius Adolph Wilhelm Hartong, Oldenburg. 210) Gille Catharine Setroh, Metjendorf. 211) Friederike Susanne Julie Jönken, Oldenburg.

III. Beerdigt: 213) Margarethe Helene Helms, Eversten, 22 J. 214) Garten-Aufseher Bernhard Christian Rohloff, Oldenburg, 59 J. 215) Gerhard Gilest Bernhard Helms, Eversten, 5 M. 216) Margarethe Catharine Gutfese geb. Schulenberg, Oldenburg, 80 J. 217) Gerhard Meyer, Oldenburg, 81 J. 218) Hinrich Würdemann, Heil. Geistthor, 84 J.

Sonntag, den 23. Juli predigen in der Lambertikirche
Frühpredigt: Herr Hofpred. Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Greverus. „ 9 1/2 „
Nachm.-Pred: Herr Pastor Gröning. „ 2 „

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.



Etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten in der Zusendung der Blätter bittet man sofort der Großherzoglichen Postdirection in Oldenburg anzeigen zu wollen.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorabzählungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 25. Juli 1848.

№ 59.

Widernatürliche Eingriffe in die Menschenrechte; — durch das Gesetz sanctionirt.

Keiner wird es verkennen, daß nicht allein die politische Freiheit, sondern vorzüglich auch die sociale Freiheit die Gemüther in Europa erregt. — Diese sociale Freiheit herrsche nicht allein auf dem Forum und in den Gerichtshöfen, sondern sie steige auch herab in die häuslichen Verhältnisse des Menschen — in die Familie selbst. —

Bis dahin ist es hier noch nicht gekommen; — in der Herrschaft Jever besteht zur Zeit noch ein fürstliches Gesetz de Mai 20. 1806, welches gegen die göttliche Ordnung der Natur streitet, und der Willkühr Thü und Thor öffnet. — Der Mann und dessen Kinder werden hiedurch unter Oberaufsicht der Gerichtsbehörde gestellt, und sind dem Ermessen derselben Preis gegeben.

Das Gesetz von 1806, damals, als noch der Absolutismus, mithin der Adel, die Bürokratie im vollen Glanze thronten, und der Bürger geknechtet war, verordnet, daß der Mann, dessen Frau ohne testamentarische Verfügung mit Hinterlassung von Kindern verstorbt, der Vater der Kinder sofort nach dem Tode der Frau Sicherheit für deren Vermögen zu leisten verbunden ist, und die Art der Sicherheitsbestellung ist hierbei der Willkühr — dem Ermessen der Gerichtsbehörde anheim gestellt. Findet die Behörde nach ihrem Ermessen die Sicherheitsstellung vielleicht deshalb nicht genügend, weil sie möglicherweise dafür verantwortlich gemacht werden könnte, dann wird ohne Weiteres ein fremder Curator ernannt.

Es sind Fälle vorgekommen wo z. B. der Inhaber eines juristisch als Immobile zu betrachtenden Waarenlagers, welches gegen Feuergefahr versichert war und mehr als einen zwölffachen Werth hatte, als das Vermögen seiner Kinder, nicht zur Administration des Vermögens seiner Kinder gelangen konnte. —

Wendet man sich wegen solchen Verfahrens an höhere Instanzen, auch dort wird nichts darin verändert, und der Vater und dessen Kinder bleiben nach wie vor hilflos und verlassen. —

Ist es nicht empörend für das väterliche Gefühl und für den freien Mann, sich von dem Gerichte bevormundet und hiedurch das Wohl seiner Kinder beeinträchtigt zu sehen? — Wer steht den Kindern näher, die Gerichtsbehörde oder der Vater? — Kann ein fremder Administrator den Vortheil der Kinder in dem Maaße beherzigen wie der Vater? — und wird durch die bedeutenden Kosten der Zinsgenuß nicht geschmälert? — Solche Gesetze passen nicht mehr für die jetzigen Zeitumstände, sie haben sich überlebt; sie empörend das Gefühl des Vaters, des freien Mannes; und dennoch kommen täglich Fälle dieser Art in der Herrschaft Jever vor; in einer Zeit, wo wir Freiheiten erlangt haben, die 1806 in das Reich der Unmöglichkeit gehörten. —

Mögen doch bald die Hemmungen, die Fesseln der Knechtschaft auch im Privatleben wegfallen, wie die Schlacken vom Erze. — M.

Aus dem Amte Burhave *).

In Nr. 47. des Beobachters befindet sich ein Artikel: „Einige Worte zur Beherzigung“, in welchem der für die Arbeiter sich menschenfreundlich interessirende Einsender sagt, es hätten die Arbeiter im Butjadingerlande zur Erlangung ihrer Rechte Wege eingeschlagen, die nur zum Verderben führen könnten; sie hätten sich dieselben mit der Faust zu erkämpfen, durch Drohungen und Gewaltthaten zu erzwingen ge-

*) Dieser Artikel ist uns schon vor längerer Zeit zugesandt worden, hat aber wegen Mangel an Raum nicht gleich aufgenommen werden können, was der Herr Einsender gütigst entschuldigen wolle. D. Beob.